

Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	08. Dez. 2011	2022/11
Absender Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium Rat	Sitzungstermin 13.12.2011	
Betreff Zu TOP 42.10: Winterdienst		

Der Rat fordert die Verwaltung auf, öffentlich klar zu stellen, dass Salzeinsatz grundsätzlich verboten ist und nur in absoluten Ausnahmesituationen eingesetzt werden darf.

Begründung:

Anfang 2009 wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, in Ausnahmefällen die vorübergehende Ausnahme vom Verbot, Salz zu streuen zuzulassen, wenn dies bei besonderen Gefährdungen notwendig ist.

In der Folge ist es nun aber zu Missverständnissen bei Bürgern dahingehend gekommen, dass Salz bei Winterdienst nicht mehr als Ausnahme, sondern als Regel aufgefasst wird. Dieser Eindruck wird zudem dadurch noch verstärkt, dass in Baumärkten, Supermärkten etc. verstärkt Streusalz zum Verkauf angeboten wird. Die Verwaltung muss dieser Entwicklung durch geeignete Maßnahmen in der Öffentlichkeit entgegenwirken.

Gez.
 Peter Rosenbaum
 BIBS-Ratsherr